



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Bioenergie Ahden GmbH & Co. KG

### **Standort**

Schokamp 2 in 33142 Büren, Gemarkung Wewelsburg, Flur 8, Flurstück 108

### **Anlagenbezeichnung**

Biogasanlage und externer Lagerbehälter

### **Datum der Überwachung**

11.12.2020

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8,00 Stunden

Gesamtdauer: 16,00 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Betriebsgrundstücke



Datum der Veröffentlichung: 19. Februar 2021

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- BImSchG,
- KrWG

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Errichtung und Betrieb eines ungenehmigten Biofilters um Geruchsemissionen zu minimieren.
2. Die Gärrestentnahmeleitungen vom externen Lagerbehälter verfügen über keinen Anfahrerschutz.
3. Es lagerten verschiedene Abfälle wie Bauschutt, Wellpappen oder alte Schläuche auf dem Anlagengelände.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Für den Lagerbehälter BS5 ist keine Gasausgleichleitung errichtet worden

**Mit Stand vom 04.03.2021 wurde der Mangel beseitigt.**

2. Die Anlage verfügt über keine Notgasverbrauchseinrichtung nach Vorgaben der KAS 28.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben